

## Bewegung in der deutschen Migrations- und Integrationspolitik

Die Integrationsministerkonferenz, der Staatssekretärsausschuss zur Klärung des Anspruchs auf Sozialleistungen durch EU-Bürger sowie das Innen- und Justizministerium haben Ende März zahlreiche Arbeitsergebnisse und Beschlüsse präsentiert. Für die deutsche Migrations- und Integrationspolitik ergeben sich viele Änderungen, die die gesellschaftliche Teilhabe von Migranten und ihren Nachkommen sowohl befördern als auch behindern werden.

**Integrationsministerkonferenz:** Unter der Leitung des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt tagten die für migrations- und integrationspolitische Fragen zuständigen Minister und Senatoren der Länder unter Beteiligung der Integrationsbeauftragten des Bundes Aydan Özoğuz (SPD) am 19. und 20. März in Magdeburg. Wie aus dem [Ergebnisprotokoll](#) der 9. Integrationsministerkonferenz hervorgeht, wurde einstimmig beschlossen, Deutschland aktiv zu einer „Willkommensgesellschaft“ weiterzuentwickeln. Hierfür sei ein institutioneller Wandel notwendig. „Flächendeckend“ sollen daher interkulturelle Öffnungsprozesse in Ausländer- und Meldebehörden vorangetrieben und diese zu „Willkommensbehörden“ umgestaltet werden (vgl. Ausgabe [10/13](#)). Diesbezüglich läuft seit Oktober

2013 ein auf zwei Jahre angelegtes [Modellprojekt](#) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit Ausländerbehörden aus zehn Bundesländern. Darüber hinaus soll ein „mehrdimensionaler Ansatz der Antidiskriminierungspolitik“ zur Diskriminierungsfreiheit in jenen Aus- und Fortbildungsbereichen führen, für die der Bund zuständig ist. Diese Maßnahmen sollen in erster Linie die „qualifizierte Zuwanderung“ nach Deutschland erhöhen, wie es im Ergebnisbericht heißt.

Die Integrationsminister beschlossen ferner einstimmig, neben anerkannten Flüchtlingen auch Personen mit Duldungsstatus und Asylsuchenden den Zugang zu Sprachkursen sowie der Migrationsberatung einzuräumen. Des Weiteren begrüßten die Länderminister den im Koalitionsvertrag verankerten Plan, Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen bereits nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren. Einstimmig wurde auch die Praxis des „Racial Profiling“ durch staatliche Akteure verurteilt (vgl. Ausgaben [9/13](#), [9/12](#)) sowie der Islam als „Teil unseres Landes“ anerkannt.

Verschiedene Medien und die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl [berichteten](#), dass die Bundesregierung plane, neben den im Koalitionsvertrag bereits benannten Ländern Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina nun auch Albanien und Montenegro als sogenannte „sichere Herkunftsländer“ einzustufen (vgl. Ausgaben [2/14](#), [10/13](#)). Damit würden vor allem aufenthaltsverweigernde Maßnahmen wie z. B. Zurückweisungen und Zurückschiebungen im Grenzbereich deutlich vereinfacht. Laut Koalitionsvertrag will die Bundesregierung damit erreichen, „aussichtslose Asylanträge von Angehörigen dieser Staaten schneller bearbeiten und ihren Aufenthalt in Deutschland schneller beenden zu können“. Die von einem Recherchekollektiv Ende März veröffentlichte [Studie](#) „Abgeschobene Roma in Serbien“ kritisiert die Abschiebungen und verweist auf die Lebensumstände der mehrheitlich betroffenen Roma nach ihrer Rückführung. Demnach seien sie oft mit existenzbedrohenden sozialen Nöten, Perspektivlosigkeit, Diskriminierung und rassistischen Übergriffen konfrontiert.

**Staatssekretärsausschuss:** Am 26. März präsentierten Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) und Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) die [Zwischenergebnisse](#) des Staatssekretärsauss-

### Inhalt

<b>Bewegung in der deutschen Migrations- und Integrationspolitik</b>	<b>1</b>
<b>Europawahl 2014: Zulauf bei rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien</b>	<b>3</b>
<b>Ausländeranteil in Deutschland auf Rekordniveau</b>	<b>5</b>
<b>Diskriminierung von Migranten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt</b>	<b>6</b>
<b>Interview: Zwangsarbeit in Deutschland meist unsichtbar</b>	<b>8</b>
<b>Kurzmeldungen</b>	
<b>Deutschland</b>	<b>2</b>
<b>Europa</b>	<b>3,4</b>
<b>Welt</b>	<b>8,9,10</b>
<b>Infothek</b>	<b>10</b>

Dieses Projekt wird gefördert durch die

schusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“. Der Ausschuss war am 8. Januar im Zuge der umstrittenen Diskussion über den angeblichen Sozialmissbrauch durch rumänische und bulgarische Zuwanderer einberufen worden (vgl. Ausgabe [1/14](#)). Im Zwischenbericht werden in erster Linie rechtliche und administrative Rahmenbedingungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt sowie der sozialen Sicherung für EU-Bürger aufbereitet.

Festgehalten wird ferner, dass für die Bundesregierung das Freizügigkeitsrecht „nicht zur Diskussion“ steht und es „nur darum gehen [könne], Fälle von betrügerischer oder missbräuchlicher Inanspruchnahme der Freizügigkeit zu verhindern.“ Bezugnehmend auf die aktuellen Zuwanderungs-, Arbeitsmarkt- sowie Sozialleistungsbezugsstatistiken wird im Bericht aufgezeigt, dass ein systematischer „Missbrauch“ von Sozialleistungen durch Neuzuwanderer, wie in der Vergangenheit wiederholt postuliert, nicht festgestellt werden kann. So bezogen im Jahr 2013 10 % der Rumänen und Bulgaren, die im Fokus der teils diffamierenden Diskussion standen (vgl. Ausgaben [10/13](#), [3/13](#), [2/13](#)), Sozialleistungen (SGB-II), während es bei der Gesamtbevölkerung 7,5 % und bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt 16,2 % waren. Darüber hinaus gehen viele der ALG-II-Bezieher einer angestellten oder selbständigen Tätigkeit nach, wobei ihr Gehalt unterhalb der Grundsicherung liegt und deshalb von den Jobcentern aufgestockt werden muss.

Des Weiteren wird wie im [Koalitionsvertrag](#) und im [Ergebnisprotokoll](#) der Arbeits- und Sozialministerkonferenz von Ende November 2013 betont, dass einzelne Stadtteile und Bezirke bestimmter Kommunen wie in Offenbach, Frankfurt/Main, München, Duisburg, Dortmund oder Hamburg überdurchschnittliche Neuzuwanderungsraten in kurzer Zeit erfahren haben. Dabei sei es zeitweilig immer wieder zu sozialen Spannungen in einzelnen Nachbarschaften gekommen, etwa aufgrund der fehlenden oder eingeschränkten Versorgung mit angemessenem Wohnraum, der mitunter problematischen schulischen Integration der zugewanderten Kinder oder der Gesundheitsversorgung.

Darüber hinaus komme es sowohl zu Scheinselbständigkeiten, Schwarzarbeit oder unrechtmäßigen Kindergeldbezügen als auch zu Arbeitskraftausbeutung. Mehrere Maßnahmen zur Aufdeckung und Eindämmung solcher Delikte werden im Zwischenbericht vorgeschlagen, etwa befristete Wiedereinreisesperren oder Strafverfolgung bei „Erschleichen von Aufenthaltskarten oder anderen Aufenthaltsbescheinigungen“. Zudem sollen Behördenkontrollen zu Scheinselbständigkeiten und Ausbeutungsverhältnissen intensiviert werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sehen u. a. auch die finanzielle Förderung betroffener Kommunen vor, wie dies mit dem Programm „Soziale Stadt“ bereits beschlossen wurde (vgl. Ausgabe [2/14](#)). Auch sollen verstärkt Gelder aus europäischen Sozial- und Fondsfonds (ESF, ESIF, EFRE und FEAD) beantragt werden.

## Kurzmeldungen – Deutschland

### Migranten sollen in ihren Familien die Herkunftssprache sprechen

Wenn Migranten mit ihren Kindern nicht ihre Herkunftssprache, sondern Deutsch sprechen, hat das nicht unbedingt einen positiven Effekt auf deren deutschen Spracherwerb. Dies ist das Resultat einer Studie, die das Berliner Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS) mit etwa 100 russischsprachigen Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren und ihren Familien durchgeführt hat. Die Eltern der Kinder sind Einwanderer der ersten Generation. Sie sprachen bis zum Kita-Besuch ihrer Kinder nur Russisch mit ihnen. Anschließend sprach ein Teil der Eltern zuhause mit den Kindern Deutsch, um den Erwerb der deutschen Sprache zu fördern. Die Umstellung ihrer Sprachpraxis auf Deutsch führte zu keinem Vorteil gegenüber jenen Kindern, deren Eltern weiter Russisch mit ihnen sprachen. Vielmehr würden die Kenntnisse der Muttersprache verkümmern, langfristig könne dies zu Identitäts- und Beziehungsproblemen führen, heißt es in einer [Mitteilung](#) des ZAS. *fr*

### Mehr Abschiebungen in 2013

Im Verlauf des Jahres 2013 wurden 10.197 Menschen aus Deutschland abgeschoben, davon 7.289 (71,5 %) mit dem Flugzeug und 2.908 (28,5 %) auf dem Landweg. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der Linken hervor (BT-Drs. 18/782), die Mitte März veröffentlicht wurde. Die Zahl der Abschiebungen ist im Vergleich zum Vorjahr 2012 ([7.651 Fälle](#)) stark gestiegen (vgl. Ausgabe [3/13](#)) und hat den höchsten Wert seit 2006 ([13.894 Fälle](#)) erreicht. Abschiebungen werden bei abgelehnten Asylbewerbern, die eine Ausreise verweigern, sowie bei ausländischen Staatsbürgern ohne bzw. mit nicht mehr gültigen Aufenthaltspapieren angeordnet. Am häufigsten wurden 2013 Staatsangehörige der Russischen Föderation (2.100), Serbiens (2.017), des Kosovo (846), Mazedoniens (760) und der Türkei (346) abgeschoben. Mehrere Fluggesellschaften wurden mit Zwangsgeldern in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. Euro belegt, da sie Personen ohne Einreisedokumente nach Deutschland befördert hatten. *sta*

**Doppelte Staatsbürgerschaft:** Am 27. März gaben Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) sowie Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) bekannt, dass sie sich auf einen [Gesetzesentwurf](#) zur partiellen Abschaffung der Optionspflicht (vgl. Ausgaben [2/14](#), [1/14](#), [1/13](#)) und Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft geeinigt haben. In Deutschland geborene Kinder von Eltern außereuropäischer Staatsbürgerschaft sollen demzufolge die doppelte Staatsbürgerschaft über das 21. Lebensjahr hinaus behalten dürfen, wenn sie sich entweder „mindestens acht Jahre in Deutschland gewöhnlich aufgehalten“, sechs Jahre die Schule in Deutschland besucht oder hierzulande ihre Schul- oder Berufsausbildung abgeschlossen haben. Außerdem können Betroffene auch schon vor Fristablauf einen

Antrag auf die doppelte Staatsangehörigkeit stellen. Zudem sollen die Behörden die Voraussetzungen mit Vollendung des 21. Lebensjahres eigenständig in den Melderegistern prüfen. Ist dort ein Nachweis vorhanden, dass eine der Voraussetzungen erfüllt ist (z. B. Aufenthaltsdauer), bedarf es keiner weiteren Prüfung mehr und die Optionspflicht entfällt. Für all jene, die den Kriterien nicht entsprechen, gilt die Optionspflicht weiterhin.

Die Reaktionen auf den Kompromiss fielen unterschiedlich aus. SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi begrüßte die Einigung als „hervorragenden Kompromiss“, Serap Güler, Mitglied im Bundesvorstand der CDU, lobte sie als „gesellschafts- und integrationspolitisch wichtiger Schritt“. Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie die Regierungschefs einiger SPD-regierter Länder kritisierten den Entwurf als viel zu bürokratisch. Der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD) Kenan Kolat bezeichnete den Entwurf als „bürokratisches Optionspflichtweiterführungsgesetz“ und forderte Bundestag und Bundesrat auf, den vorgelegten Entwurf „gründlich“ zu überarbeiten. Die in den Einigungsprozess nicht direkt eingebundene Integrationsbeauftragte des Bundes Aydan Özoğuz schloss Nachbesserungen „im parlamentarischen Prozess“ nicht aus. Sie halte am kompletten Ausstieg aus der Optionspflicht fest und strebe außerdem eine Lösung für all jene an, die im Rahmen der geltenden Optionspflicht einen Pass bereits abgegeben haben. *Janne Grote*

## Europawahl 2014: Zulauf bei rechtspopulistischen und rechtsextremen Parteien

**Migration & Bevölkerung** widmet sich in den nächsten Ausgaben einigen migrationspolitischen Fragestellungen rund um die Wahlen zum Europäischen Parlament. Diese finden in den EU-Mitgliedstaaten zwischen dem 22. und dem 25. Mai statt. Im Vorfeld der Wahlen verzeichnen Parteien am rechten Rand des politischen Spektrums, die sich gegen Zuwanderung und die Europäische Union positionieren, deutlichen Zulauf.

Die Grenzen zwischen Rechtspopulismus, Nationalchauvinismus, antimuslimischer Agitation und offenem Rechtsextremismus sind oftmals fließend. Die Parteien am rechten Rand sind daher programmatisch schwer einzugrenzen. Sie fordern wahlweise weniger Zuwanderung und schärfere Grenzkontrollen, die Einschränkung der Kompetenzen der Europäischen Union (EU) oder wollen ihren Mitgliedstaat gleich ganz aus der EU lösen. Sie stellen vermeintlich nationale Interessen über den europäischen Gemeinschaftsgedanken und die europäische Zusammenarbeit.

**Entwicklung:** In vielen EU-Mitgliedstaaten verzeichnen rechtspopulistische und rechtsextreme Par-

### Kurzmeldungen – Europa I

#### Ceuta/Melilla: Gummigeschosse verboten

Das spanische Innenministerium hat den Einsatz von Gummigeschossen zur Abwehr von Flüchtlingen generell verboten, nachdem Anfang Februar 15 Flüchtlinge beim Einsatz von Gummigeschossen und Platzpatronen vor dem Strand der spanischen Exklave Ceuta (Nordafrika) im Meer ertrunken waren (vgl. Ausgabe 2/14). Der auf Videos dokumentierte Vorfall hatte nach widersprüchlichen Aussagen von Regierungsvertretern der Spanischen Volkspartei (Konservative) sowie Rücktrittsforderungen durch die Oppositionspartei PSOE (Sozialdemokraten) politische Spannungen ausgelöst. Bei einem Krisentreffen forderten die Regierungschefs von Ceuta und Melilla die spanische Regierung auf, die in den überfüllten Lagern internierten Migranten nach Spanien zu überführen. Spaniens Regierung plant derzeit Gesetzesänderungen, um den Abschluss eines Abkommens mit Marokko voranzutreiben. Demnach soll die sofortige Abschiebung von Migranten erleichtert werden. Dabei ist umstritten, ob die Praxis gegen geltendes EU-Recht verstößt (vgl. Ausgabe 5/13, 3/13, 3/12). *Stephan Liebscher*

#### EU schließt Mobilitätspartnerschaft mit Tunesien

Am 3. März haben die EU und Tunesien eine sogenannte Mobilitätspartnerschaft geschlossen. Sie beinhaltet die Zusage, Verhandlungen über ein Rücknahmeabkommen bezüglich aller illegal über Tunesien in die EU eingereisten Personen aufzunehmen. Das würde zu großen Teilen Flüchtlinge betreffen, deren Asylanträge dann nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der europäischen Mitgliedstaaten fielen. Die betroffenen Personen könnten noch vor ihrer Anhörung nach Tunesien abgeschoben werden. Im Gegenzug sollen Visa-Erleichterungen für tunesische Staatsbürger verhandelt werden. Zudem sollen die Kapazitäten der tunesischen Behörden im Bereich Flüchtlingsschutz und Asyl auf- und ausgebaut werden. Die Flüchtlingsschutzorganisation Pro Asyl kritisierte am Abkommen, dass es in erster Linie der Abschiebungserleichterung diene, in ein Land, in dem keine Asylgesetzgebung existiert. Flüchtlinge und Migranten, vor allem aus dem subsaharischen Afrika, sind regelmäßig offener gesellschaftlicher und staatlicher Diskriminierung ausgesetzt. Mobilitätspartnerschaften bestehen bereits mit der Republik Moldau, Kap Verde, Georgien, Armenien und Marokko. *fr*

teien derzeit deutlichen Zulauf. Jüngstes Beispiel ist der rechtsextreme Front National (FN) in Frankreich. In der zweiten Runde der französischen Kommunalwahlen am 30. März wurde die von Marine Le Pen geführte Partei in 14 Kommunen stärkste Kraft, so z. B. in den südfranzösischen Städten Béziers und Fréjus. In Hénin-Beaumont im Norden des Landes hatte sich der Spitzenkandidat des FN bereits in der ersten Wahlrunde am 23. März durchgesetzt. Bei den Europawahlen im Mai dieses Jahres könnte die Partei einer Umfrage der französischen Tageszeitung „Le Figaro“ zufolge bis zu 20 % aller Wählerstimmen erhalten und damit hinter der

konservativen UMP (22 %) zweitstärkste französische Kraft werden. Die sozialistische Partei (PS) von Präsident François Hollande käme demnach nur auf 16 %.

In Großbritannien könnte die nationalistische United Kingdom Independence Party (UKIP) bei den Europawahlen die meisten Wählerstimmen auf sich vereinen. Umfragen zufolge liegt sie aktuell vor den etablierten Parteien Labour (Sozialdemokraten) und der regierenden Conservative Party (Konservative). In einem TV-Duell am 26. März sagte UKIP-Parteichef Nigel Farage, dass Großbritannien die Kontrolle über seine Grenzen wiedergewinnen müsse und forderte wiederholt den Austritt Großbritanniens aus der EU (vgl. Ausgaben 2/14, 8/13).

Aus dem rechten Spektrum der europäischen Parteienlandschaft scheinen auch die niederländische Partei für die Freiheit, der belgische Vlaams Belang, die Freiheitliche Partei Österreichs, die italienische Lega Nord, die Dänische Volkspartei, die Partei Die Finnen, die Schwedendemokraten, die ungarische Jobbik-Partei und Griechenlands Goldene Morgenröte mit einem Einzug ins Europaparlament rechnen zu können. Würden sich auch nur einige dieser rechtspopulistischen bis gewaltbereit rechtsextremen Parteien zusammenschließen, könnte eine deutlich stärkere europa- und zuwanderungsfeindliche rechte Fraktion die bislang aus 31 Mitgliedern bestehende rechtspopulistische Fraktion „Europa der Freiheit und Demokratie“ ablösen. Bereits im November 2013 kündigten die Vorsitzende der Front National Marine Le Pen und der Chef der Partei für die Freiheit Geert Wilders an, im EU-Parlament eine „Europäische Allianz für die Freiheit“ gründen zu wollen, die die Nationalstaaten vom „Monster aus Brüssel“ befreien solle.

Einer Studie der Deutschen Bank Research zufolge könnten rechtspopulistische europaskeptische Parteien im kommenden EU-Parlament bis zu 136 von 751 Sitzen auf sich vereinen. Andere Umfragen stellen den Parteien mit anti-islamischen und anti-europäischen Positionen sogar jeden vierten Sitz im EU-Parlament in Aussicht.

**Deutschland:** In der Bundesrepublik wurden vom Bundeswahlausschuss 25 Parteien für die Europawahl zugelassen, darunter die rechtsextreme Partei NPD sowie die rechtspopulistischen Parteien Republikaner und Pro NRW. Umstritten ist, inwieweit die Alternative für Deutschland (AfD) zu den rechtspopulistischen Parteien zu zählen ist. Rechtspopulismus-Forscher Alexander Häusler kommt in einer Studie im Auftrag der Heinrich Böll Stiftung NRW zu dem Ergebnis, dass es Hinweise auf eine rechtspopulistische Ausrichtung der Partei gibt (vgl. Ausgabe 10/12). So warb die Partei vor der Bundestagswahl auf ihrer offiziellen Facebook-Seite mit dem Slogan „Klassische Bildung statt Multi-Kulti-Um-erziehung“. In den Leitungsgremien auf kommunaler Ebene finden sich zudem ehemalige Parteimitglieder der rechtspopulistischen und anti-islamischen Partei Die Freiheit. Offen rechtsextremistisch sei die AfD al-

lerdings nicht, meint Häusler abschließend. Nachdem das Bundesverfassungsgericht am 26. Februar die Drei-Prozent-Hürde bei der Europawahl für verfassungswidrig erklärt hat, sind die Chancen der AfD gestiegen, ins Europaparlament einzuziehen.

**Einfluss auf die Arbeit der EU:** Während in der EU die Sorge wächst, dass europakritische Parteien ein starkes Lager bilden und so die Arbeitsfähigkeit des EU-Parlaments gefährden könnten, rechnen Wissenschaftler nicht damit, dass diese Situation eintreten wird. Um eine Fraktion zu bilden, bedarf es mindestens 25 Abgeordneter aus sieben Mitgliedstaaten. Wissenschaftler der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) gehen davon aus, dass die heterogenen Positionen der rechten Parteien ein einheitliches Vorgehen im Parlament verhindern werden. Selbst wenn es den rechtsaffinen und -extremen Kräften gelänge, sich in einer Fraktion zu organisieren, sei von einem sehr geringen gemeinsamen Nenner in der Fraktion auszugehen, heißt es in der SWP-Studie. Allerdings ver helfe eine stärkere Präsenz im EU-Parlament den rechtspopulistischen Parteien zu mehr Sichtbarkeit, da ihnen eine Diskussionsplattform geboten werde. Die SWP-Wissenschaftler warnen zudem vor einem zunehmenden Einfluss europakritischer Parteien im Europäischen Ministerrat, wenn nationale Regierungen durch die Wahlerfolge der Rechtspopulisten unter Druck geraten. Ähnliche Bedenken äußerten auch die Autoren einer im Dezember 2013 vorgestellten Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung. Unter dem Titel „Europa – Nein Danke?“ warnen sie die etablierten Parteien davor, Teile der rechtspopulistischen Agenda zu übernehmen, um Wählerstimmen vom rechten Rand abzufangen. Über den Ministerrat würden diese Positionen dann in die EU transportiert. *Vera Hanewinkel*

## Kurzmeldungen – Europa II

### Schweiz: Keine Teilnahme am Erasmus-Austauschprogramm 2014/15

Wie der EU-Arbeitskommissar László Andor Ende Februar in Brüssel mitteilte, wird die Schweiz definitiv nicht am europäischen Studierendenaustauschprogramm Erasmus teilnehmen. Nach dem Schweizer Volksentscheid zur Begrenzung der Zuwanderung Anfang Februar hatte die EU die bilateralen Verhandlungen über eine Kooperation abgebrochen (vgl. Ausgabe 2/14). Nachdem die Schweiz die Fristen der Erasmus-Stipendienvergabe habe verstreichen lassen, werde sie nicht mehr wie ein EU-Staat behandelt. Der Verband der Schweizer Studierendenschaften zeigte sich „schockiert“ über „den vorläufigen Tod für die internationale Dimension der Schweizer Hochschullandschaft“. Unterdessen hat sich eine weitere Volksentscheid-Initiative für eine noch weitergehende Drosselung der Einwanderung gebildet. Ziel der Initiative „Vereinigung Umwelt und Bevölkerung“ ist die „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“. Hierzu soll die Nettozuwanderung in die Schweiz auf maximal 16.000 Personen pro Jahr begrenzt werden. *fr*

## Ausländeranteil in Deutschland auf Rekordniveau

**Zum Jahresende 2013 lebten mehr als 7,6 Mio. ausländische Staatsangehörige in Deutschland. Dies geht aus Daten des Ausländerzentralregisters hervor, die Anfang März vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wurden. Dabei handelt es sich um die höchste erfasste Zahl von ausländischen Staatsbürgern in Deutschland seit der Einführung ihrer Erhebung im Jahr 1967. Hohe Zuwächse waren aus Syrien sowie den mittel- und südosteuropäischen Staaten zu verzeichnen.**

Gemäß den am 7. März veröffentlichten [Daten](#) lebten zum 31. Dezember 2013 insgesamt 7.633.628 ausländische Staatsbürger in Deutschland. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 9,5 % (2012: 9,0 %). Damit setzte sich der Trend eines wachsenden Ausländeranteils der vergangenen Jahre fort. Nicht berücksichtigt sind Doppelstaatsbürger mit einer deutschen Staatsbürgerschaft sowie eingebürgerte Personen, die ihren Herkunftspass abgegeben haben.

44,1 % der ausländischen Staatsbürger in Deutschland kommen aus einem EU-Mitgliedstaat und 25,2 % aus Ländern, die als EU-Beitrittskandidaten gelten. So stellen türkische Staatsangehörige mit 1,5 Mio. Menschen zwar weiterhin die mit Abstand größte Gruppe (20,3 %), aufgrund von Einbürgerungen und Fortzügen wird diese jedoch kontinuierlich kleiner (-1,6 %). Staatsbürger aus den asiatischen Staaten stellen 12,6 % der ausländischen Bevölkerung, gefolgt von den Bürgern aus dem sonstigen Europa (9,4 %), aus afrikanischen (4,2 %) sowie den nord- und südamerikanischen Staaten (3,1 %) zusammen.

Wenngleich die neuen Bundesländer relativ hohe Zuwachsraten bei der ausländischen Bevölkerung (9,8 % bis 13,4 %) verzeichnen, lebt mit 7.328.446 Personen der weitaus größte Teil in den alten Bundesländern einschließlich Berlins. Nur 305.182 ausländische Staatsangehörige leben in den fünf östlichen Ländern.

Der Zuwachs der ausländischen Bevölkerung betrug im vergangenen Jahr 419.920 Personen (vgl. Ausgaben [5/13](#), [1/12](#)), der höchste Wert seit dem Jahr 1992. Während Anfang der 1990er vor allem Asyl- und Spätaussiedlermigration eine zentrale Rolle spielten, basiert der Anstieg der letzten Jahre vor allem auf Zuwanderung aus EU-Staaten im Zuge der EU-Freizügigkeit (vgl. Ausgabe [5/12](#)). Insgesamt wanderten im vergangenen Jahr 518.753 Personen mehr nach Deutschland ein als aus. Zum Wachstum trug ein Geburtenüberschuss von 14.203 Personen bei. Aufgrund von Einbürgerungen wurden auch 113.036 Abgänge aus dem Ausländerzentralregister (AZR) verzeichnet.

Nimmt man ausschließlich die 419.920 Neuzugänge im Jahr 2013 in den Blick, dann fällt auf, dass drei Viertel davon EU-Bürger sind – viele aus den so genannten EU10-Staaten, die 2004 der EU beigetreten sind (siehe Tabelle). Aus diesen Ländern, insbesondere aus Ungarn (+28.216) und Polen (+77.480), verzeichnete Deutschland hohe Zuwanderungszahlen. Auch aus den jüngsten EU-Mitgliedstaaten Rumänien (+62.372), Bulgarien (+28.069) und Kroatien (+15.572) war ein relativ hoher Zuwachs gegenüber dem Vorjahr zu beobachten, was mit der Ausweitung der Freizügigkeit auf diese Herkunftsländer zusammenhängen dürfte (vgl. Ausgaben [6/13](#), [3/13](#), [1/12](#)). Aus den von der Euro-Krise stark betroffenen südeuropäischen Staaten (vgl. Ausgabe [3/12](#)) wanderten im vergangenen Jahr 63.719 Personen zu. Auch die Neuzuwanderung aus Staaten außerhalb der Europäischen Union ist gegenüber 2012 leicht gestiegen. Auffällig ist hier vor allem der gestiegene Zuzug von Syrern (+16.457) und Russen (+14.201). Hintergrund sind der Bürgerkrieg in Syrien (vgl. Ausgabe [7/13](#), [3/12](#)) sowie die Konflikte in der russischen Teilrepublik Tschetschenien.

Im AZR werden die Daten von Personen gespeichert, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und sich mindestens drei Monate im Land aufhalten bzw. aufgehalten haben. Die [Basisdaten](#) des AZR, darunter Staatsangehörigkeiten, Aufenthaltstitel und -dauer sowie Zu- und Fortzüge, werden jährlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. *Stefan Alscher*

### Ausländische Bevölkerung in Deutschland 2012/2013

Staatsangehörigkeit	Ausländische Bevölkerung 2012	Ausländische Bevölkerung 2013	Veränderung ggü. Vorjahr (absolut)	Veränderung ggü. Vorjahr (in %)
EU-28-Staaten	3.050.411	3.366.504	+316.093	10,4
EU-10-Staaten	800.018	927.083	+127.065	15,9
EU-3-Staaten	548.756	654.769	+106.013	19,3
Südeuropa*	1.068.462	1.132.181	+63.719	6,0
Nicht-EU-Staaten	4.163.297	4.267.124	+103.827	2,5
<b>Insgesamt</b>	<b>7.213.708</b>	<b>7.633.628</b>	<b>+419.920</b>	<b>5,8</b>

\* Südeuropa: Spanien, Italien, Griechenland | Quelle: Statistisches Bundesamt

## Diskriminierung von Migranten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

**Bei der Ausbildungsplatzsuche werden Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland auch bei gleicher Qualifikation benachteiligt. Dies belegen Wissenschaftler des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) erstmals mit statistisch belastbaren Zahlen. Auch andere Untersuchungen bestätigen die Diskriminierung von Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland und Europa.**

Das Schaffen von gleichberechtigten Teilhabechancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist in diesem Jahr ein integrationspolitisches Schwerpunktthema: Sowohl die Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen im Mai in Hamburg als auch der Integrationsgipfel Ende des Jahres im Bundeskanzleramt werden sich damit auseinandersetzen. Wie groß der Handlungsbedarf ist, zeigt die vom Forschungsbereich des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration am 26. März vorgestellte Studie „Diskriminierung am Ausbildungsmarkt“. Demnach werden Jugendliche mit türkisch klingenden Namen unter gleichen Ausgangsbedingungen schon in der Phase der schriftlichen Bewerbung um einen Ausbildungsplatz gegenüber Jugendlichen mit deutsch klingenden Namen benachteiligt. Bereits der Berufsbildungsbericht 2012 hatte gezeigt, dass Schulabgänger mit Migrationshintergrund bei ebenso hohem Interesse und gleichen Voraussetzungen für

eine Berufsausbildung schlechtere Perspektiven bei der Ausbildungsplatzsuche haben (vgl. Ausgaben 7/13, 9/12, 8/09).

Die Wissenschaftler des SVR stellten nun erstmals belastbare empirische Ergebnisse zu Form und Ausmaß der Diskriminierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beim Zugang zum Ausbildungsmarkt bereit. Dafür wurden die Bewerbungsschreiben von zwei männlichen Zehntklässlern, die kurz vor ihrem Abschluss der mittleren Reife standen, an 1.794 Ausbildungsbetriebe geschickt, die auf der Online-Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit einen Ausbildungsplatz als Kfz-Mechatroniker/-in bzw. Bürokaufmann/-frau ausgeschrieben hatten. Die fiktiven Profile ließen die Bewerber hinsichtlich Lebenslauf und Qualifikation gleich gut geeignet erscheinen. Der einzige Unterschied bestand im Namen der Bewerber. Je nachdem, um welche Ausbildung sie sich bemühten, hießen sie Tim Schultheiß und Hakan Yilmaz (Kfz-Mechatroniker) bzw. Lukas Heumann und Ahmet Aydin (Bürokaufmann). So wurde getestet, ob allein der Name eines Bewerbers und die damit einhergehenden Zuschreibungen zu einer Diskriminierung noch vor dem persönlichen Vorstellungsgespräch führen. Eine ähnlich gelagerte Studie hatte zuletzt die Universität Konstanz vorgelegt.

Während 511 Unternehmen gar nicht auf die Bewerbungen reagierten, ließen 1.177 Betriebe von sich hören. Diese Rückmeldungen wurden auf Diskriminierungseffekte geprüft. So meldeten sich über drei Viertel der Unternehmen bei beiden Bewerbern (77 %), etwa jedes sechste Unternehmen nur bei Tim Schultheiß oder Lukas Heumann (14,1 %) und ungefähr jedes elfte ausschließlich bei Hakan Yilmaz oder Ahmet Aydin (8,9 %). Die Differenz beider Werte ergibt die sogenannte Nettodiskriminierung, die hier bei 5,2 Prozentpunkten liegt. Bewerber mit deutsch klingendem Namen bekommen bei gleichen Voraussetzungen also durchschnittlich mehr Reaktionen auf ihre Bewerbungen, als Schulabgänger mit einem türkisch klingenden Namen. Bei kleinen Unternehmen war die Ungleichbehandlung stärker ausgeprägt (11,2) als bei mittleren (3,8) und großen (5,4). Bei Bewerbungen für den Ausbildungsberuf des Kfz-Mechatronikers war ein höheres Maß an Diskriminierung messbar (7,4) als beim Beruf des Bürokaufmanns (3).

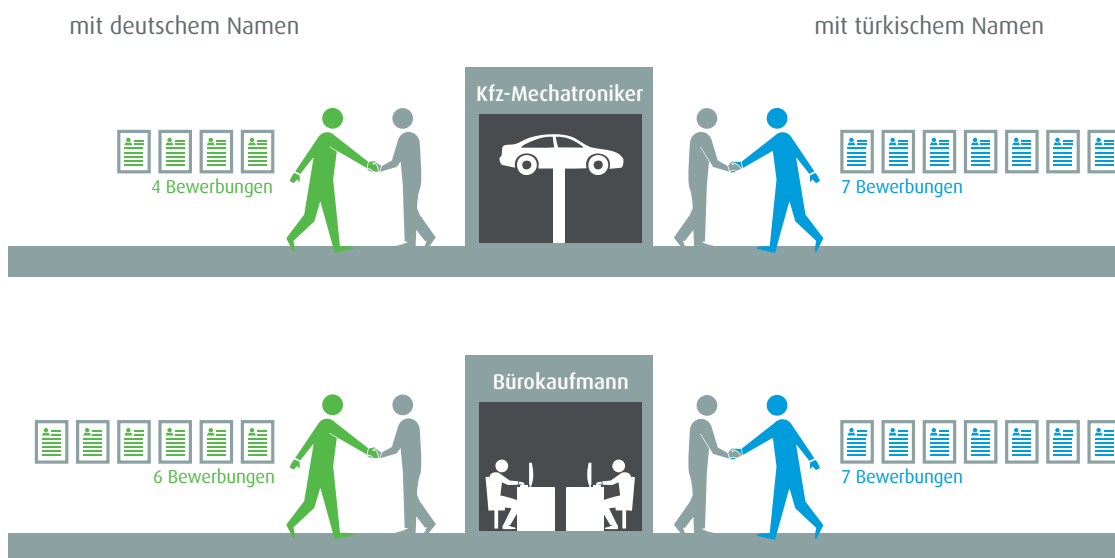
Die Benachteiligung setzte sich bei der Qualität der Rückmeldungen fort. So bekamen Hakan Yilmaz und Ahmet Aydin im Vergleich zu Tim Schultheiß und Lukas Heumann häufiger eine Absage (41,7 % vs. 37 %) und seltener eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch (14,6 % vs. 20,2 %). Um zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, mussten Erstere durchschnittlich sieben Bewerbungen schreiben, Letztere hingegen nur fünf. Im Berufsfeld der Kfz-Mechatroniker ist diese Benachteiligung stärker ausgeprägt als beim Beruf des Bürokaufmanns (siehe Grafik S. 7).

Die Studie gibt keinen Aufschluss darüber, ob alle Herkunftsgruppen gleichermaßen von Diskriminierung betroffen sind. So verweisen die SVR-Wissenschaftler z. B. auf erste Ergebnisse einer Studie, wonach Frauen

### Fachkräftemangel in 20 Berufsgruppen

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit herrscht in 20 Berufsgruppen aus technischen Bereichen sowie im Gesundheits- und Pflegesektor Fachkräftemangel. Dem gegenüber stehen ungenutzte Arbeitsmarktpotenziale, denn die Quoten bei der Arbeitsmarktbeteiligung u. a. von Menschen mit Migrationshintergrund liegen deutlich unter der des Bevölkerungsdurchschnitts, wie der zweite Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung zeigt. Würden Menschen mit Migrationshintergrund die bundesweiten Durchschnittswerte bei Arbeitszeit (ca. 36 h) und Erwerbstätigkeit (77,5 %) erlangen, entspräche dies einem Arbeitsmarktbeteiligungspotenzial von 37,8 Mio. Wochenarbeitsstunden. Wenngleich sich ihre Erwerbstätigkeit positiv entwickelt hat (2006: 61,6 %; 2010: 65,8 %; 2012: 68,7 %), ist die Arbeitslosenquote immer noch überproportional hoch. Obwohl sie nur ein Fünftel der Gesamtbevölkerung ausmachen, gehörte im Juni 2013 jeder dritte Arbeitslose zu dieser Personengruppe. Die durchschnittliche Arbeitszeit von Menschen mit Migrationshintergrund ist seit 2006 sogar gesunken. *th*

## Durchschnittliche Anzahl der Bewerbungen für eine Einladung zum Vorstellungsgespräch



Quelle: Infografik SVR-Forschungsbereich / Deniz Keskin

mit türkischer Herkunftsgeschichte und insbesondere kopftuchtragende Frauen gegenüber Frauen ohne Migrationshintergrund benachteiligt werden.

Bei Befragungen von Personalentscheidern durch die Wissenschaftler des SVR wurde deutlich, dass bei den betrieblichen Auswahlprozessen Bewerbern vorurteilsbehaftete Eigenschaften zugeschrieben werden. Außerdem scheinen angenommene Vorbehalte von Kund- und Belegschaft sowie eine Präferenz der eigenen Gruppe bei der Personalauswahl eine entscheidende Rolle zu spielen. Um künftige Diskriminierungen zu vermeiden, wird den politisch Verantwortlichen und den berufsständischen Kammern u. a. empfohlen, eine kostengünstige Software zur automatisierten Anonymisierung von Bewerbungen zu schaffen (vgl. Ausgabe [4/12](#)). Unternehmen wird geraten, verstärkt Betriebsangehörige mit Migrationserfahrung in den Auswahlprozess einzubeziehen und die interkulturelle Kompetenz im Unternehmen zu stärken. Die Bundesintegrationsbeauftragte Aydan Özoğuz (SPD) rief Personalentscheider auf, „sich selbst zu überprüfen, ob sie frei von Vorurteilen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen sind“. Man könne nicht über den Fachkräftemangel in Deutschland klagen, wenn die Potenziale von Jugendlichen nicht ausgeschöpft würden.

Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes belegte im vergangenen Jahr, dass Minderheiten schon in Kindergarten und Schule Diskriminierungserfahrungen machen. So bekommen Schüler mit Migrationshintergrund seltener eine Gymnasialempfehlung und erreichen insgesamt ein niedrigeres Bildungsniveau (vgl. Ausgabe [7/13](#), [6/10](#), [10/08](#)). Dazu trägt auch die „Segregation an deutschen Schulen“ bei, wie der SVR-Forschungsbereich 2013 in seiner gleichlautenden Studie zeigte. Diskriminierung setzt sich im akademischen

Bereich und auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fort. Wenngleich die Arbeitsmarktbeteiligung von Migranten in den vergangenen Jahren gewachsen ist (vgl. Ausgabe [7/11](#)), sind sie noch immer unterdurchschnittlich in den Arbeitsmarkt integriert (vgl. Infobox S. 6).

Diskriminierung von Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt ist ein europaweites Problem, wie das Europäische Netzwerk gegen Rassismus (ENAR) in seinem am 17. März vorgestellten [Schattenbericht](#) zeigt. Untersucht wurden die Verhältnisse in 22 EU-Mitgliedstaaten sowie der Türkei. Demzufolge ist Diskriminierung beim Zugang zu sowie auf dem Arbeitsmarkt trotz der europäischen Anti-Diskriminierungsvorgaben weit verbreitet. In vielen Staaten seien Migranten deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Nicht-Migranten. Benachteiligungen bei der Personalauswahl aufgrund der ethnischen oder sozialen Herkunft sowie schlechtere Arbeitsbedingungen und -entlohnungen bis hin zu Ausbeutung migrantischer Arbeitskräfte seien keine Seltenheit. Besonders davon betroffen seien Roma, Migranten aus afrikanischen und nichteuropäischen Staaten sowie Frauen und Muslime mit Migrationshintergrund.

In der [ENAR-Länderauswertung für Deutschland](#) ist von einer indirekten strukturellen Diskriminierung die Rede, die sich vor allem in Nachteilen beim Arbeitsmarktzugang und der Anerkennung von Berufsqualifikationen zeige. Insgesamt scheint die Benachteiligung von Migranten in Deutschland im europäischen Vergleich aber auf einem gemäßigten Niveau zu sein. Die europaweit durchgeführte Studie „Immigrant Citizens Survey“ der Migration Policy Group zeigte, dass Migranten in Deutschland bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als in anderen EU-Mitgliedstaaten (vgl. Ausgabe [5/12](#)). *Thomas Hummitzsch*

## Interview: Zwangsarbeit in Deutschland meist unsichtbar

Seit dem Jahr 2000 umfasst das Übereinkommen gegen Menschenhandel der Vereinten Nationen neben der sexuellen Ausbeutung von Menschen auch Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung. Diese sind seit 2005 auch im deutschen Strafgesetzbuch als Delikte verankert. Nach Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind in der Europäischen Union rund 610.000 Menschen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung betroffen. Philipp Schwertmann vom „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ spricht im MuB-Interview über die Situation in Deutschland.

**Was wird in Deutschland unter der Bezeichnung „Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ verstanden?**

Von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung betroffen sind Personen, deren Arbeitskraft unter Zwang ausgebeutet wird. Zwang bedeutet dabei nicht immer, dass eine Person eingesperrt wird. Häufiger beobachten wir, dass Menschen unter Druck gesetzt werden, etwa indem man ihnen sagt, dass sie sich illegal in Deutschland aufhalten und man die Behörden informieren werde, wenn sie nicht tun, was von ihnen verlangt wird. Vielfach kommt es auch vor, dass Personen in ihren Heimatländern mit hohen Gehalts- und Karriereversprechungen nach Deutschland gelockt werden, sich vor Ort aber herausstellt, dass die tatsächlichen Arbeitsbedingungen ganz andere sind. Die Personen haben dann meist schon hohe Summen an die Vermittlungsagenturen bezahlt und selten eine andere Wahl, als ihre Arbeitskraft in Deutschland ausbeuten zu lassen. Diese Formen der Täuschung werden auf rechtlicher Ebene jedoch nur selten als Bestandteile von Menschenhandel identifiziert. Auch wird der Begriff in der öffentlichen Diskussion fälschlicherweise häufig synonym für Menschenschmuggel verwendet. Damit wird impliziert, dass Menschen von einem Eigentümer zum anderen verkauft werden. Es gibt natürlich Fälle, in denen Menschenschmuggel und Menschenhandel zusammenfallen. Es handelt sich hierbei jedoch grundsätzlich um zwei unterschiedliche Phänomene.

**Welche Personengruppen sind in Deutschland von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung betroffen?**

Die Betroffenen kommen aus allen Ländern. Momentan treten jedoch besonders Personen aus Rumänien und Bulgarien als Opfer von Menschenhandel in Erscheinung. Dies hängt auch damit zusammen, dass diese Personen noch bis Ende 2013 zwar als EU-Freizügigkeitsberechtigte nach Deutschland migrieren konnten, jedoch nur sehr eingeschränkt als Angestellte hier

### Kurzmeldungen – Welt I

#### **Brasilien: Zwangsräumungen vor sportlichen Großereignissen**

Zwischen 2009 und 2013 mussten nach Angaben der Stadtverwaltung von Rio de Janeiro insgesamt 20.299 Familien ihre Wohnungen und Häuser räumen, da sich diese in informellen Wohnsiedlungen (Slums und Favelas) der Stadt befanden. Nach Angaben von zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen die Räumungen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft in diesem Sommer sowie den Olympischen Sommerspielen 2016. Sie würden vor allem in der Umgebung von touristisch interessanten Gebieten durchgeführt. Während Nichtregierungsorganisationen die Maßnahmen heftig kritisierten, verteidigte die Stadtverwaltung ihr Vorgehen. Demzufolge würden die Familien nach der Zwangsumsiedlung „in einer deutlich besseren Situation“ leben. Etwa 45 % der Betroffenen wurden nach Angaben der Stadtverwaltung bislang in Sozialwohnungen umgesiedelt, 25 % haben vorübergehend Mietbeihilfen und 30 % Entschädigungen seitens der Stadt erhalten. *sta*

#### **Katar: 4.000 Tote bei Bauarbeiten zur Fußball-Weltmeisterschaft 2022 befürchtet**

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) hat seine Kritik an der geplanten Fußball-WM in Katar verschärft und darauf hingewiesen, dass trotz der im letzten Jahr publizierten Arbeitnehmerchartas die Zahl der Todesfälle unter den Arbeitsmigranten weiter zunimmt. In einem im März veröffentlichten Sonderbericht prognostiziert die Organisation, dass bis zu 4.000 Arbeitskräfte bis 2022 ums Leben kommen könnten, wenn sich an den Arbeitsbedingungen vor Ort nichts ändert. Die IGB beruft sich auf Statistiken der Botschaften Nepals und Indiens, deren Staatsbürger rund 50 % aller Wanderarbeitskräfte in Katar ausmachen. Kritisiert wird insbesondere das System der Kafala, nach dem die Beschäftigten praktisch alle Rechte an ihren Arbeitgeber abgeben, der für sie bürgt, und sich damit in eine Art Leibeigenschaft begeben (vgl. Ausgabe 10/13). Die Organisation fordert u. a. eine Beendigung dieses Systems, die Einführung eines existenzsichernden Mindestlohns sowie Gesetze zur Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen (vgl. Ausgabe 9/13). *Ellen Kollender*

arbeiten durften. Diese Situation wurde von dubiosen Vermittlungsagenturen häufig ausgenutzt. Betroffen sind also gerade solche Personengruppen, die aktuell meist durch die Bezeichnung „Wirtschaftsflüchtlinge“ als Opfer von selbstverschuldeter Arbeitsausbeutung dargestellt werden. Dieser Diskurs ist jedoch irreführend, da er all diejenigen ignoriert, deren Arbeits- und Persönlichkeitsrechte tagtäglich grundlegend verletzt werden. Auch das Argument, es gehe diesen Menschen auf dem deutschen Arbeitsmarkt immer noch besser als in ihren Herkunftsländern, erweist sich häufig als Trugschluss: Oft verdienen diese Personen gar nichts oder viel weniger als zu Hause, was für sie und ihre Familien fatale Konsequenzen hat.



### **In welchen Branchen beobachten Sie Formen von Zwangsarbeit besonders häufig?**

Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung kommt besonders in solchen Branchen vor, die unter hohem Preisdruck stehen und wo die Arbeitskraft einen wesentlichen Kostenfaktor darstellt. Hierzu gehören insbesondere die Bauindustrie, die Landwirtschaft, aber auch die haushaltsnahen Dienstleistungen und die Gastronomie. Wir sind aber auch immer wieder überrascht, in wie vielen unterschiedlichen Branchen Situationen vorkommen, die Menschenhandel vermuten lassen.

### **Um Fälle von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung aufzudecken, wird von den Opfern verlangt, über ihre Situation auszusagen. Diese leben jedoch meist ohne Arbeits- sowie Aufenthaltserlaubnis in Deutschland und müssten sich mit einer Aussage selbst belasten. Wie kann in dieser Lage den Tätern im Hintergrund das Handwerk gelegt werden?**

Es ist notwendig, den Beweis von der Zeugenaussage abzukoppeln. Zudem muss Personen, die mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten, ein besserer Schutz gewährt werden – wie gerade erst auch im Ergebnisprotokoll der Integrationsministerkonferenz angemahnt wurde. Es gibt diesbezüglich bereits Gesetze, die im Bereich der Zwangsprostitution gut greifen, in Fällen von Arbeitsausbeutung jedoch nur selten geltend gemacht werden. So schreibt das Aufenthaltsrecht vor, dass auch betroffene Drittstaatsangehörige, die mit der Polizei kooperieren, eine temporäre Aufenthaltsgenehmigung erhalten können – eine Regelung, die in der Praxis jedoch kaum umgesetzt wird. Dies hat auch damit zu tun, dass der Tatbestand des Menschenhandels im Bereich der Arbeitsausbeutung häufig nicht erkannt wird. Ein 2013 eingebrachter Reformentwurf aus Niedersachsen schlägt deshalb vor, verschiedene Schweregrade von Arbeitsausbeutung bis hin zu Menschenhandel zu definieren, um sensibler auf unterschiedliche Formen dieses Phänomens eingehen zu können. Dieser Entwurf liegt seit der letzten Bundestagswahl jedoch auf Eis.

### **Eine im Jahr 2011 verabschiedete EU-Richtlinie (2011/36/EU) zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels sieht unter anderem Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung von Opfern vor. Wie steht es mit der Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland?**

Deutschland hat die EU-Richtlinie trotz der eingeräumten Frist von zwei Jahren bis heute nicht in nationales Recht übersetzt. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde die Umsetzung der Richtlinie verankert. Wir hoffen, dass sich die neue Bundesregierung daran hält. Eine Umsetzung muss dann auch Konsequenzen für die Praxis haben. Beispielsweise muss eine Berichterhalter-Stelle eingerichtet werden, die Daten zum Menschenhandel in Deutschland erhebt. Weil es eine solche bisher

## **Kurzmeldungen – Welt II**

### **Japan: Regierung bricht mit restriktivem Einwanderungskurs**

Die Regierung aus Konservativen und Liberaldemokraten unter dem japanischen Premierminister Shinzō Abe (LDP) hat Änderungen im Zuwanderungsrecht beschlossen, die in erster Linie eine Erleichterung beim Erwerb einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis für Hochqualifizierte vorsieht. Japan sieht sich mit einem Arbeitskräftemangel und einer Alterung der Gesellschaft konfrontiert und will dies mithilfe verstärkter Zuwanderung kompensieren. Künftig können ausländische Hochqualifizierte, die ein der „Blaue Karte EU“ ähnliches Visum besitzen, bereits nach drei statt bisher nach fünf Jahren eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erhalten. Weiterhin sollen in diesem Jahr Regelungen für die Anwerbung und den Arbeitsaufenthalt ausländischer Facharbeiter verabschiedet werden – vornehmlich für den Gesundheitssektor und das Baugewerbe. Langfristig sei die Alterung der japanischen Gesellschaft nur mit einem jährlichen Wanderungsüberschuss von 200.000 Einwanderern zu verringern, schätzt eine von der Regierung beauftragte Expertengruppe. Der Anteil der Migranten an der ca. 127 Mio. Menschen zählenden Gesamtbevölkerung Japans beträgt 1,6 % (vgl. Ausgabe 2/09, 4/03). *Stephan Liebscher*

### **Israel: Ultraorthodoxe drohen mit Abwanderung nach Reform der Militärpflicht**

Am 12. März hat das israelische Parlament mit den Stimmen der Regierungsparteien eine Reform des Wehr- bzw. Wehersatzdienstes beschlossen. Insgesamt 66 der 120 Knesset-Abgeordneten stimmten für das Gesetz, ein Abgeordneter stimmte dagegen. Die Abgeordneten der Oppositionsparteien boykottierten die Abstimmung, weil die Regierungsfaktionen in den Beschluss drei weitere politische Initiativen integriert hatten. Das Gesetz zur Reform des Militärdienstes sieht vor, in einer Übergangsfrist bis 2016 die Zahl der strengreligiösen Rekruten von derzeit null auf jährlich 5.200 zu erhöhen. Es sind auch Ausnahmen vorgesehen, die es Ultraorthodoxen zwischen 18 und 26 Jahren erlauben, ihren Militär- oder Ersatzdienst zu verschieben. Werden die jährlichen Quoten allerdings nicht erfüllt, werden alle 21-jährigen Ultraorthodoxen unter Haftandrohung eingezogen. Im März protestierten hunderttausende strengreligiöse Juden in Israel und den USA gegen das Gesetz. Vertreter der wichtigsten strengreligiösen Gemeinschaften drohten, mit ihren Anhängern in die USA auszuwandern, sollte das Gesetz in Kraft treten. Die Wehrdienstbefreiung für Ultraorthodoxe wurde 1948 im Rahmen der israelischen Staatsgründung für einige hundert Religionsstudenten festgelegt, um den „jüdischen Charakter“ Israels zu sichern. Schätzungen zufolge lebt inzwischen ein Zehntel der 8 Mio. israelischen Staatsbürger ultraorthodox. Davon sind aktuell etwa 60.000 strengreligiöse Israelis im Alter zwischen 18 und 26 Jahren, die vom Militärdienst befreit. Der Oberste Gerichtshof Israels entschied im vergangenen Jahr, dass die Wehrdienstbefreiung für Ultraorthodoxe gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt und damit verfassungswidrig ist. *th*

nicht gibt, können wir auf keine Statistiken verweisen, wenn wir von Behörden oder Journalisten nach Zahlen über Betroffene gefragt werden. Häufig wird dann angenommen, dass es keine Zwangsarbeit in Deutschland gibt und deswegen auch kein Handlungsbedarf besteht.

**Kritiker der Diskussion über Menschenhandel behaupten, dass es sich hier um eine konstruierte Debatte handelt, in der es vor allem darum gehe, durch den Verweis auf Dunkelziffern die Bedeutung des Phänomens „großzureden“, um Migrationskontrollen und Abschiebungen zu legitimieren. Wie steht Ihr Bündnis zu solch einer Kritik?**

In der Vergangenheit wurde die Diskussion um die Eindämmung von Menschenhandel häufig mit der Forderung verbunden, die Grenzen zu schließen. Das finden wir falsch. Wenn man Möglichkeiten der Arbeitsmigration abschneidet, spielt man lediglich jenen in die Hände, die die Ausbeutung organisieren, und fördert damit Formen der illegalen Migration. Wir fordern deshalb, Migrationsmöglichkeiten auszubauen und sie so zu gestalten, dass diejenigen, die migrieren, ihre Rechte wahrnehmen können. Das ist unserer Ansicht nach ein zentrales Mittel, um Menschenhandel vorzubeugen.

**Welche weiteren Möglichkeiten der Prävention sehen Sie, um Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung effektiver zu beugen?**

Wir sind froh, dass es jetzt einen Mindestlohn gibt, der zumindest eine klare Lohn-Untergrenze einzieht. Das heißt natürlich noch lange nicht, dass dieser Mindestlohn zum Selbstläufer wird. Dessen Umsetzung und Einhaltung muss kontrolliert werden und auf gesellschaftliche Akzeptanz stoßen. Nach wie vor gibt es in vielen Sektoren das Bedürfnis, alles möglichst billig zu kaufen – sei es Elektronik, Fleisch oder das Essen im Restaurant. Häufig wird vergessen, dass diese Produkte zu angemessenen Lohn- und Arbeitsbedingungen hergestellt werden müssen. In der Gesellschaft muss dementsprechend die Bereitschaft wachsen, für Arbeit auch angemessen zu bezahlen.

*Das Interview führte Ellen Kollender, Doktorandin und Hans-Böckler-Stipendiatin*

**Weitere Informationen:**

[www.buendnis-gegen-menschenhandel.de](http://www.buendnis-gegen-menschenhandel.de)

## Kurzmeldungen – Welt III

### USA: Trotz abgelehnten Asylantrags darf deutsche Familie bleiben

Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten bestätigte Anfang März die Ablehnung des Asylantrags einer christlich-evangelikalen deutschen Familie. 2008 war die Familie in die USA ausgewandert, nachdem die Eltern in Deutschland mit ihrem Anliegen scheiterten, ihre Kinder aus religiösen Gründen zuhause unterrichten zu dürfen. Erfolgreich hatte die Familie zunächst politisches Asyl beantragt (vgl. Ausgabe 2/10), die Entscheidung wurde zwei Jahre später von der US-Einwanderungsbehörde allerdings widerrufen. Das Durchsetzen der Schulpflicht gegen religiöse Überzeugungen (vgl. Ausgabe 7/09) sei kein Asylgrund nach US-amerikanischem Recht, bekräftigte nun der Oberste Gerichtshof. Das US-Innenministerium hat der Familie kurz nach Bekanntgabe der höchstrichterlichen Entscheidung mitgeteilt, dass sie bis auf Weiteres nicht abgeschoben würde. Bei einer Rückkehr nach Deutschland drohen den Eltern Geld- und Haftstrafen sowie der Entzug des Sorgerechts für ihre Kinder, sofern sie weiter darauf bestehen, diese zuhause zu unterrichten. Der Verstoß gegen die allgemeine Schulpflicht ist in Deutschland eine Straftat. *fr*

## Infothek

Bundeszentrale für politische Bildung, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (Hg.):

**Frontex und das Grenzregime der EU.** Kurzdossier

Nr. 25. Februar 2014. Autor:

Mechthild Baumann. ISSN:

1864-5704. **Kostenlos abrufbar unter [www.bpb.de](http://www.bpb.de)**



Bundeszentrale für politische Bildung

Britta Marschke, Heinz Ulrich Brinkmann (Hg.): **Handbuch Migrationsarbeit.** 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Springer VS 2014. 39,99 Euro. ISBN 978-3-531-19944-3. [www.springer.com](http://www.springer.com)

Ville Tietäväinen: **Unsichtbare Hände.** Graphic Novel. avant-Verlag/Pro Asyl. Februar 2014. 34,95 Euro. ISBN 978-3-939-08096-1. [www.avant-verlag.de](http://www.avant-verlag.de)

**Zusätzliche Informationen zu neuen Publikationen, Tagungen, Ausschreibungen sowie zu den Themenbereichen des Newsletters finden Sie entsprechend sortiert auf [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de).**

## Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin

E-Mail: [mub@migration-info.de](mailto:mub@migration-info.de); ISSN: 1435-7194

**Redaktion:** Janne Grote (verantw., jg), Thomas Hummitzsch (verantw., th), Stefan Alscher (sta), Marcus Engler (me), Vera Hanewinkel (vh), Ulrike Pape (up), Fatma Rebegiani (fr), Dita Vogel (dv), Sybil Volks (sv)

**Redaktionsschluss:** 3.4.2014 **Bestellung:** <http://www.migration-info.de/newsletter>

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ erfolgt in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.